



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB - 08.05.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004891

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Kollokationsplan und Inventar QUID PRO QUO Association in Liquidation

Schuldner:

QUID PRO QUO Association in Liquidation
CHE-272.666.251
Seestrasse 520
8038 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Bemerkungen:

Der ab dem 22.11.2018 resp. 11.12.2018 aufgelegte Kollokationsplan wird betreffend der verspäteten Forderungseingabe Nr. 82a ergänzt und neu aufgelegt.

Ab dem 08.05.2019 können die Berechtigten bei der Konkursliquidatorin Holenstein Rechtsanwälte, Utoquai 29/31, 8008 Zürich, in den Nachtrag zum Kollokationsplan Einsicht nehmen (Tel. Voranmeldung auf Tel. +41 (0)44 257 20 00).

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Möglichkeit der Einsichtnahme beim zuständigen Gericht am Konkursort anhängig zu machen.